

Preisliste Niederschlagswasser

Gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Nordangeln (WV Nordangeln) werden folgende Niederschlagswasserpreise in der Gemeinde Grundhof festgesetzt:

A. Baukostenzuschüsse

Ein Baukostenzuschuss für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage ist im Baukostenzuschuss lt. Preisliste Schmutzwasser Teil A Abs. 1 enthalten.

B. Entgelte

Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. § 21 AEB Entgelte in Rechnung gestellt. Die zu veranlagende Fläche wird auf 10 m² aufgerundet.

Der Entgeltsatz beträgt im Jahr 0,55 EUR/m²

C. Nebenleistungen

1. Kostenerstattung für die Herstellung der zusätzlichen Anschlusskanäle

Der Preis für Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 AEB wird anhand der tatsächlichen Kosten berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

2. Bearbeitungsaufwand

Der Pauschalpreis für den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung von Sicherheitsleistungen gemäß § 26 AEB beträgt 10,- Euro.

3. Verzugskosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden erhebt der Wasserverband, wenn er erneut zur Zahlung auffordert, einen Kostenbeitrag in Höhe von € 5,00.

Daneben hat der Anschlussnehmer Verzugszinsen zu zahlen. Verzugszinsen sind mit 5% über dem Basiszins nach § 247 BGB zu entrichten.

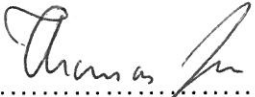
Für jede Einziehung eines fälligen Rechnungsbetrages durch einen Beauftragten des Wasserverbandes Nordangeln werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes 20,- Euro berechnet.

D. Inkrafttreten

Diese Preisliste gilt ab 16.11.2017.

Steinbergkirche, den 06. Dezember 2017.

WASSERVERBAND NORDANGELN


.....

Thomas Jessen
(Verbandsvorsteher)


.....

Renate Büll
(stellv. Verbandsvorsteherin)